

**Grundsatzbeschluss**  
**über Widerspruchsentscheidungen im eigenen Wirkungskreis**

Gemäß § 76 Abs. 5 NKomVG überträgt der Verwaltungsausschuss die Zuständigkeit für Entscheidungen über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises auf den Bürgermeister, sofern der Streitwert unter 500 € liegt.

Der Bürgermeister unterrichtet den Verwaltungsausschuss in der jeweils folgenden Sitzung über die getroffene Entscheidung.

Beschluss des Verwaltungsausschusses von 15.08.2019.

Gemeinde Kalefeld

  
Jens Meyer  
Bürgermeister

